

TRASSE 1B (NORD-MITTE)

VARIANTEN

Trassenvariante 1b (Nord-Mitte) beinhaltet neben den Stationen Hauptbahnhof, Diebsteich Ic und Altona Mitte, die Stationen Dammtor I, Schlump I, Holstenstr. I und den Abzweig II.

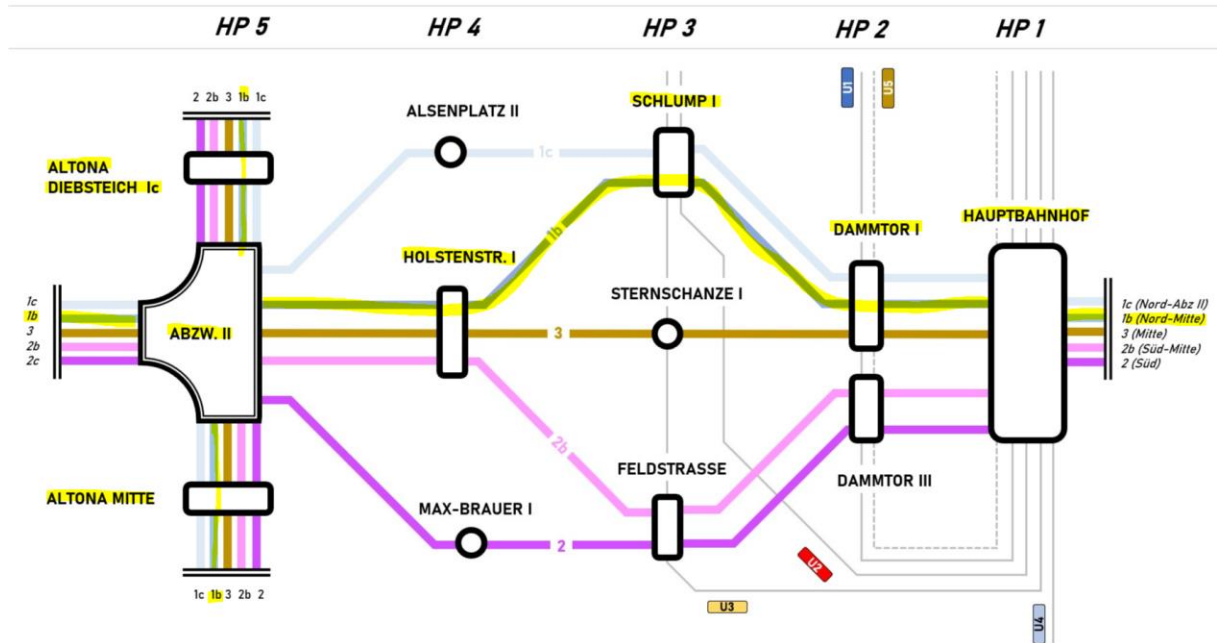


Abbildung 1: Darstellung der Trassenvarianten.

NOTAUSGÄNGE

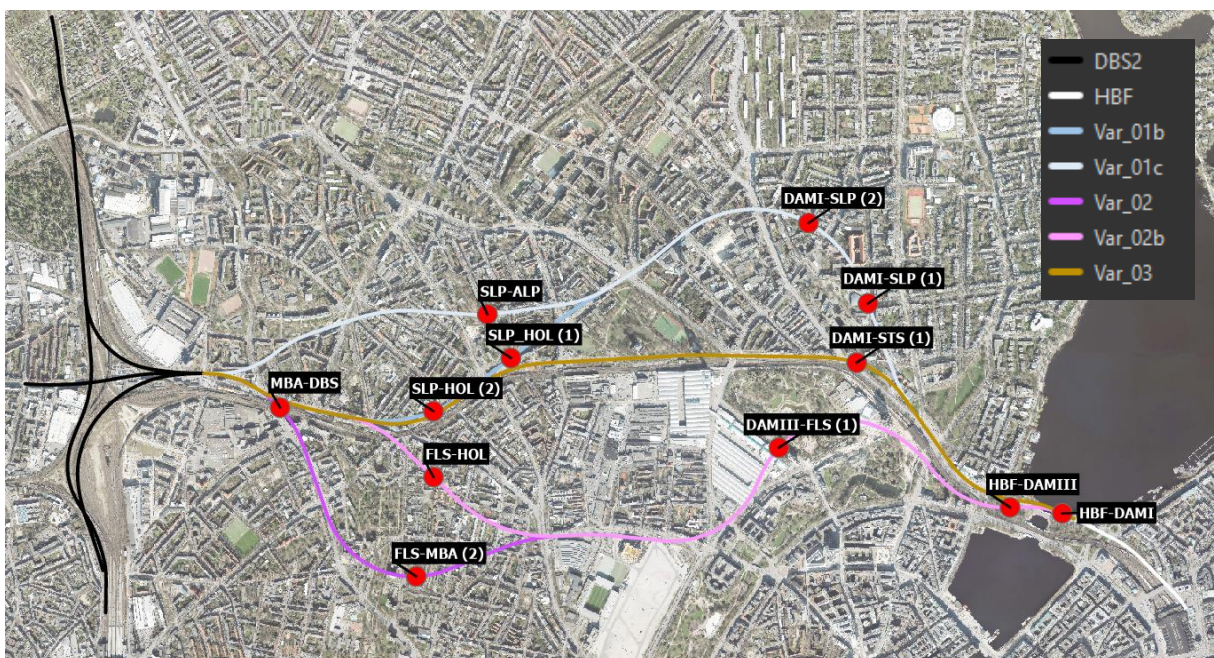


Abbildung 2: Darstellung der Notausgänge. Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

Für die Trassenvariante 1b (Nord-Mitte) sind 5 Notausgänge vorgesehen:

1. Zwischen Hauptbahnhof und Dammtor I (HBF-DAMI) (TM 0+710)
2. Zwischen Dammtor I und Schlump I (1) (DAMI-SLP (1)) (TM 2+075)
3. Zwischen Dammtor I und Schlump I (2) (DAMI-SLP (2)) (TM 2+540)
4. Zwischen Schlump I und Holstenstraße I (1) (SLP-HOL (1)) (TM 4+095)
5. Zwischen Schlump I und Holstenstraße I (2) (SLP-HOL (2)) (TM 4+515)

Die Bauweise der Notausgänge 1-3 und 5 ist „Schacht mit überschrittenen Bohrpfehlen“. Die Bauweise des Notausgangs 4 ist „Betonbauwerk in Strecke mit offener Bauweise“.



Abbildung 3: Notausgang (rot) zwischen Hauptbahnhof und Dammtor I mit BE-Fläche (gelb).¹



Abbildung 4: Notausgang 1 (rot) zwischen Dammtor I und Schlump I mit BE-Fläche (gelb).¹



Abbildung 5: Notausgang 2 (rot) zwischen Dammtor I und Schlump I.¹



Abbildung 6: Notausgang 1 (rot) zwischen Schlump I und Holstenstraße I.¹



Abbildung 7: Notausgang 2 (rot) zwischen Schlump I und Holstenstraße I mit BE-Fläche (gelb).¹

¹ Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit****Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verlust von Baumbestand und Grünflächen an der Außenalster, am Audimax der Uni Hamburg und in den entsprechenden Straßenräumen, mit Schatten und erholungswirksamen Grünflächen, dadurch erhöhte thermische Belastung.

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Wohnanlagen

Erschütterung: „Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen“, daher ist nur mit geringen Erschütterungen zu rechnen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Teilweise sind Wohngebäude und Büros betroffen; Beeinträchtigung durch Luftbelastung und Lärm bei angrenzenden Wohn- und Bürogebäuden; erhöhtes Transportaufkommen für Ausbruchmaterial und Baustoffe; Bauwagenplatz Zomia als BE-Fläche vorgesehen

BE-Flächen: Um die Notausgänge Hauptbahnhof - Dammtor I (ca. 3420 m²) sowie Dammtor I – Schlump I (1) (ca. 2510 m²) sind BE-Flächen vorgesehen (siehe Anlage A.12.1.14). An beiden Stellen handelt es sich um Park- bzw. Platzflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und hoher Bedeutung für die Erholung. Am Notausgang Schlump I – Holstenstraße I ist die BE-Fläche mit ca. 1190 m² (siehe Anlage A.12.1.14) auf der Fläche des Bauwagenplatzes Zomia geplant, auf dem einige Menschen leben.

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualitäten durch Wegfall älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualitäten durch Wegfall älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**Bauzeitlich**

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen, ggf. teils unersetzbar

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Etwa 100m östlich des 1. Notausgangs (Hauptbahnhof – Dammtor I) befindet sich ein geschütztes Biotop (§ 30 (2) 2.3 Röhrichte), allerdings außerhalb des Eingriffsbereichs, weshalb keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Eingriff in Schutzgebiete, bztl.: Nicht gegeben

BE-Flächen: In den BE-Flächen Hauptbahnhof - Dammtor I sowie Dammtor I – Schlump I (1) sind umfangreiche Park- und Grünflächen betroffen, mit Bäumen, die für die ökologische Qualität und als potenzielle Habitate von Bedeutung sind und die im Fall einer Rodung ggf. nicht ersetzbar wären

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen (Bäume ggf. unersetzbar); für vorkommende Vogel-, Fledermaus- und Kleinsäugerarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht zu erwarten

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche

Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelsondierung: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau der Notausgänge wird allenfalls in geringem Umfang unversiegelter Boden in Anspruch genommen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Wasser**Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Der Notausgang und die BE-Fläche Hauptbahnhof – Dammtor I liegen unmittelbar an der Außenalster. Es besteht das Risiko der Gewässerverschmutzung und -belastung

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung und ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhafter Verlust für die Versickerung durch Versiegelung und Unterbauung/Überbauung

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft**Bauzeitlich**

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch

Lieferkette) und Transporte

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Bauzeitlich

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Landschafts- und Stadtbild aufgrund der Entfernung von Bäumen und Vegetationsflächen, v. a. im Park an der Außenalster, insbesondere auch aufgrund der beiden BE Hauptbahnhof – Dammtor I sowie Dammtor I – Schlump I (1). Bereich des ersten Notausgangs mit BE-Fläche Teil des 1. Grünen Rings und der Alster-Landschaftsachse.

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Eingriff in das Stadtbild durch Entfernung von alten Bäumen

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Bauzeitlich

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Indirekte visuelle Auswirkungen durch Baustelle und insbesondere durch Verlust von Grünstrukturen auf denkmalgeschützte Kennedybrücke etwa 50 m südwestlich des ersten Notausgangs (Hauptbahnhof – Dammtor I). Ebenso bei denkmalgeschütztem Audimax der Universität etwa 15 m nordwestlich des zweiten Notausgangs (Dammtor I – Schlump I).

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Da erschütterungsarme Bauweise (Schacht mit überschnittenen Bohrpfählen), nicht damit zu rechnen.

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT
Bauzeitlich
Am fünften Notausgang (Schlump I - Holstenstraße I (2)) Zugang zu Restaurant (Taj Mahal) und Tankstelle (Shell) erschwert, dadurch Umsatzeinbußen möglich
Anlagebedingt
Nicht gegeben
Betriebsbedingt
Nicht gegeben